

## Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

**Hochschule Hannover**

**„Medizinisches Informationsmanagement“ (M.A.)**

### **I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Vertragsschluss am:** 21. Januar 2014

**Eingang der Selbstdokumentation:** 1. Februar 2014

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 16./17. Juli 2014

**Fachausschuss:** „Informatik“ und „Medizin & Gesundheit“

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Clemens Bockmann

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 29. September 2014, 29. September 2015

#### **Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- **Prof. Dr. Elske Ammenwerth**, Institute of Biomedical Informatics, UMIT – The Health & Life Sciences University, Hall/Tirol, Österreich
- **Prof. Dr. med. Dr. rer. nat. habil. Jochen Bernauer**, Fakultät Informatik, Hochschule Ulm
- **Jörg Neuberg**, Student der „Biomedizinische Technik“ (M.Sc.), Technische Universität Ilmenau
- **Bruno Schweizer**, Stellvertretender Vorstand, Der Fachverband für Dokumentation und Informationsmanagement in der Medizin (DVIDM e.V.)
- **Prof. Dr.-Ing. Martin Staemmler**, Professur für Angewandte Informatik & Medizininformatik, Fachbereich Elektrotechnik und Informatik, Fachhochschule Stralsund

**Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe** sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden des Bachelorstudiengangs „Medizinisches Informationsmanagement“ (B.A.) sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

**Als Prüfungsgrundlage dienen** die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Datum der Veröffentlichung: 30. Oktober 2015

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>I</b>	<b>Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....</b>	<b>1</b>
<b>II</b>	<b>Ausgangslage .....</b>	<b>3</b>
1	Kurzportrait der Hochschule.....	3
2	Kurzinformationen zum Studiengang .....	3
<b>III</b>	<b>Darstellung und Bewertung .....</b>	<b>4</b>
1	Ziele.....	4
1.1	Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät/des Fachbereichs .....	4
1.2	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	5
2	Konzept.....	8
2.1	Zugangsvoraussetzungen .....	8
2.2	Studiengangsaufbau .....	9
2.3	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	13
2.4	Lernkontext .....	14
3	Implementierung .....	16
3.1	Ressourcen .....	16
3.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation .....	17
3.3	Prüfungssystem.....	19
3.4	Transparenz und Dokumentation .....	20
3.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	21
4	Qualitätsmanagement.....	22
5	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013 .....	23
<b>IV</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN .....</b>	<b>26</b>

## **II Ausgangslage**

### **1 Kurzportrait der Hochschule**

Die Fachhochschule Hannover entstand im Jahr 1971 aus dem Zusammenschluss verschiedener Vorgängereinrichtungen. Am 1. September 2007 wurde die Evangelische Fachhochschule Hannover in die Fachhochschule Hannover integriert, 2008 wurden die Fachbereiche „Bildende Kunst und Architektur“ sowie „Bauingenieurwesen“ geschlossen und die Fachhochschule am 8. Juni 2010 zur Hochschule Hannover umbenannt.

Die Hochschule Hannover verfügt nunmehr über fünf Fakultäten: „Fakultät I – Elektro- und Informationstechnik“, „Fakultät II – Maschinenbau und Bioverfahrenstechnik“, „Fakultät III – Medien, Information und Design“ – die in die beiden Abteilungen „Design und Medien“ (DM) und „Information und Kommunikation“ (IK) unterteilt ist –, die „Fakultät IV – Wirtschaft und Informatik“ und die „Fakultät V – Diakonie, Gesundheit und Soziales“ – die vormalige Evangelische Fachhochschule.

Die Hochschule Hannover beschäftigt ca. 620 Mitarbeiter, davon 225 Professoren. Rund 9.100 Studierende studieren an den Standorten Ahlem, Expo Plaza, Kleefeld, Linden und der Südstadt in Hannover. International ausgerichtet und regional verankert, bietet die Hochschule ein breit aufgestelltes Fächerspektrum in 54 akkreditierten Studiengängen.

### **2 Kurzinformationen zum Studiengang**

Der Masterstudiengang „Medizinisches Informationsmanagement“ (M.A.) – im Folgenden MIM genannt – soll im Sommersemester 2015 in der Fakultät III, Abteilung IK als Vollzeitstudiengang eingeführt werden. 20, später auch 25 Studierende sollen in drei Semestern mit 90 ECTS-Punkten den Studiengang jeweils zum Sommersemester beginnen können. Für den Studiengang MIM wird jedes Semester ein Studienbeitrag von ca. 340 Euro erhoben.

### **III Darstellung und Bewertung**

#### **1 Ziele**

##### **1.1 Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät/des Fachbereichs**

Die Hochschule Hannover verpflichtet sich in ihrem Leitbild auf praxisnahe Angebote in Lehre und Forschung auf qualitativ hohem Niveau. Beim fachlichen Ausbau legt sie Wert auf hochschulübergreifende Weiterentwicklung und Interdisziplinarität und strebt einzigartige und zukunftsfähige Ausbildungsprofile an. Sie sieht in der internationalen Ausrichtung ihrer Studienangebote und Praxiskooperationen einen Schlüssel für den erfolgreichen beruflichen Einstieg ihrer Absolventen und will dabei den Standortvorteil der Stadt Hannover als Landeshauptstadt und Messeplatz von Weltrang nutzen.

Die Hochschule Hannover ist mit ihren fünf Fakultäten außergewöhnlich breit aufgestellt und verteilt sich auf mehrere Standorte. Auf dem zentralen Campus in Hannover - Linden befinden sich die Ingenieurwissenschaften mit Fakultät I (Elektro- und Informationstechnik), Teilen von Fakultät II (Maschinenbau und Bioverfahrenstechnik), sowie Fakultät IV (Wirtschaft und Informatik). Die Bioverfahrenstechnik ist in Hannover-Ahlem angesiedelt, die neue Fakultät V (Diakonie, Gesundheit und Soziales) am Standort Kleefeld. Die Fakultät III (Medien, Information und Design) mit dem Masterstudiengang MIM befindet sich auf der Expo Plaza.

Die Leitlinien der Entwicklungsplanung sowie Ziele und Leistungen der Hochschule sind in Zielvereinbarungen zwischen der Hochschule und dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur – zuletzt in der Fassung von 2013 – festgelegt. Zu diesen Zielen trägt der Masterstudiengang MMI durch eine Profilierung und Intensivierung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten und der Weiterentwicklung eines zukunftsorientierten Studiengangprofils bei. Insbesondere werden über den Masterstudiengang MIM kooperative Promotionsabkommen mit Universitäten und internationale Kooperationen angestrebt. Eine Steigerung der Outgoings wird von der Fakultät III explizit beabsichtigt und durch eine Ordnung zur Vergabe von „Go-Out“-Zuschüssen gefördert. Der im Masterstudiengang MIM zu erwartende hohe Frauenanteil wird zu einer Erhöhung des Anteils weiblicher Studierenden in den MINT-Fächern beitragen.

Der Masterstudiengang MIM baut konsekutiv auf dem in der Fakultät III angebotenen Bachelorstudiengang MIM bzw. dessen Vorgänger „Medizinische Dokumentation“ auf. Er ergänzt damit sinnvoll das Studienangebot der Fakultät, welches ansonsten aus Bachelor- und Masterstudiengängen besteht, die dem Informations- und Wissensmanagement sowie dem Journalismus bzw. verschiedenen Medien- und Design-Feldern zugeordnet sind.

Bei der Entwicklung des Studiengangs wurden Stellungnahmen des Berufsverbands Medizinischer Informatik e.V. (BVMI) und des Fachverbands für Dokumentation und Informationsmanagement

in der Medizin (DVMD) eingeholt und bei der Ausgestaltung des Studienprogramms berücksichtigt. Diese beiden Berufsverbände stehen in Deutschland dem Ausbildungsprofil des Masterstudiengangs MIM am nächsten. Zusammen verfügen sie über mehr als 2000 Mitglieder. Beide Berufsverbände sehen einen hohen Bedarf in der Einrichtung eines Masterstudiengangs im Bereich Informationsmanagement in der Medizin und befürworten die Zielsetzung und das Konzept des Hannoveraner Masterstudiengangs MIM.

Konzeptionelle Einordnung des Masterstudiengangs MIM in das Studiensystem ist aus Sicht der Gutachtergruppe gelungen. Er entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Bei der Einrichtung sind die Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben sowie die landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie die verbindliche Auslegung durch den Akkreditierungsrat berücksichtigt und umgesetzt worden.

## 1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

Das Studiengangsziel des Masterstudiengangs MIM wird in der Qualifizierung zu Führungs- und Leitungsfunktionen und spezialisierten anspruchsvollen Tätigkeiten im medizinischen Informationsmanagement von Krankenhäusern und anderen Gesundheitseinrichtungen sowie der klinischen Forschung und Arzneimittelsicherheit gesehen. Dabei liegt der methodische Schwerpunkt auf Daten- und Qualitätsmanagement dargestellt (vgl. 4.2 Diploma Supplement). Ihm steht ein deutlicher Bedarf an Fachkräften in der pharmazeutischen Industrie und im Bereich der Gesundheitsversorgung mit diesem Qualifikationsprofil gegenüber.

Der Studiengang orientiert sich an Qualifikationszielen. Eingangs werden Fachkompetenzen im Bereich des Methodenwissens, der Statistik, der Sozialkompetenz und Personalführung sowie den späteren Studienschwerpunkten Daten- und Qualitätsmanagement in Gesundheitsversorgung, Klinischer Forschung und Arzneimittelsicherheit gelegt. In der Phase der Vertiefung können dann in den letztgenannten Bereichen Schwerpunkte gesetzt werden. Als übergeordnetes Lernziel in den Schwerpunktmodulen gilt die Vermittlung praxisnahe Lösungsansätze und das Trainieren des vernetzten Denkens, wobei beide Lernziele durch ein problemorientiertes Projektmodul ergänzt werden. Die Umsetzung der neu erlernten Kompetenzen erfolgt dann im Rahmen der dritten Phase mit der Anfertigung der Masterarbeit.

Die zu erwerbenden Kompetenzen werden grob im Modulkatalog ausgeführt und schon jetzt im Internet im Studienplan dargestellt.<sup>1</sup> (Stand: August 2014) Die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden sieht die Gutachtergruppe mit dem fachlichen und überfachlichen Aspekten gut umgesetzt an.

---

<sup>1</sup> URL: [http://f3.hs-hannover.de/fileadmin/media/img/f3/Studium/Bachelor/Bachelor\\_IK/bmd/MMI/Schwerpunkte\\_MMI-V3.pdf](http://f3.hs-hannover.de/fileadmin/media/img/f3/Studium/Bachelor/Bachelor_IK/bmd/MMI/Schwerpunkte_MMI-V3.pdf) (zuletzt abgerufen am 19. August 2014)

Jedoch spiegelt der Titel des Masterstudiengangs MIM die methodische Ausrichtung und die Anwendungsfelder nicht vollständig wider. Es ist jedoch von den Programmverantwortlichen beabsichtigt, dies in der Außendarstellung durch entsprechende Untertitel zu kompensieren.

Die Fach- und Methodenkompetenzen werden in einem dreisemestrigen Studium vermittelt, wobei ein grundlegender Ansatz des Ausbildungsprogramms die Vernetzung von wissenschaftlicher Qualifizierung mit angewandter Praxis ist. Das erste Semester vermittelt Softskills und methodische Grundlagen, die im zweiten Semester zu einem erheblichen Teil als Projektstudium weiter vertieft werden. Dabei werden die horizontalen Anwendungsbereiche Gesundheitsversorgung bzw. klinische Forschung und Arzneimittelsicherheit matrixhaft von den vertikalen methodischen Ansätzen des Datenmanagements und Qualitätsmanagements durchdrungen. Entsprechend dieser Matrix ist auch eine individuelle Schwerpunktbildung obligatorisch. Im dritten Semester wird die Masterarbeit angefertigt, in der Regel in Kooperation mit einer externen Praxisstelle.

Hervorzuheben ist, dass im Bereich der klinischen Forschung und Arzneimittelsicherheit auf bereits bestehende internationale Kontakte zu Universitäten in Mumbai (Indien) und in Texas (USA) zurückgegriffen werden kann. Dies fördert die internationale und interkulturelle Sichtweise, insbesondere bei epidemiologischen Fragestellungen. Durchgängig englischsprachige Lehrveranstaltungen sind allerdings bisher nicht geplant.

Neben der Ausbildung von Fachwissen und methodisch-analytischen Fähigkeiten sollen berufsfeldspezifische Schlüsselqualifikationen, insbesondere Kooperationsfähigkeit, managementbezogene Kenntnisse, Personalführungskompetenzen vermittelt werden. Hierfür ist bisher nur das Modul „Schlüsselkompetenzen: Anleiten, Trainieren, Beraten, Motivieren, Führen“ im ersten Semester vorgesehen. Die Vermittlung von Führungskompetenz sollte aus dieser Bündelung getrennt und noch verstärkt werden. Am besten sollten Führungskompetenzen in einer eigenen Lehrveranstaltung von den Selbstkompetenzen getrennt angeboten werden. Insgesamt sieht die Gutachtergruppe jedoch eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden durch die vermittelten Methodenkompetenzen und das Projektmodul gewährleistet. Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement durch den Masterstudiengang MIM ist bereits in der Natur des Studiums angelegt, spielen doch die Verfahren des Daten- und Informationsmanagements sowie Methoden zur Qualitätssicherung eine entscheidende Rolle bei der Erfassung, der Verwaltung, Integration und letztlich der Interpretation der Informationen, welche unmittelbaren gesellschaftliche Relevanz haben.

Zielgruppe des Masterstudiengangs MIM sind Absolventen des Bachelorstudiengangs MIM derselben Hochschule. Laut Umfragen interessieren sich über 90 % der Studierenden für das konsekutive Masterprogramm. Zur Zielgruppe gehören auch Absolventen thematisch verwandter Bachelorstudiengänge anderer Hochschulen, hier insbesondere Medizinische Informatik, Informatik

mit Schwerpunkt Medizinische Informatik, Medizinische Dokumentation und Informatik, Informationsmanagement im Gesundheitswesen etc.

In der Startphase sollen 20 Studienanfänger aufgenommen werden, ab dem zweiten Jahr 25. Angesichts des Weiterqualifizierungswunsches der Absolventen des Bachelorstudienprogramms MIM und des bundesweiten Mangels an Masterstudienplätzen für Absolventen verwandter Studiengänge anderer Hochschulen wird dieser Anfängerzahl eine Überzahl an Bewerbern gegenüberstehen.

Der Bedarf eines Masterstudienganges Medizinisches Informationsmanagement ist durch Alumni-Umfragen, Stellungnahmen des Deutschen Verbandes für Dokumentation und Informationsmanagement in der Medizin (DVMD) und des Berufsverbands Medizinischer Informatiker (BVMI) und persönlichen Kontakten der Lehrenden zu Firmen in der klinischen Forschung eindeutig belegt. Gerade durch den intensiven Austausch mit den Fachverbänden und Firmen vor Ort wird die Berufspraxis angemessen reflektiert.

Als Tätigkeits- und Berufsfelder identifiziert die Studiengangsleitung Führungsaufgaben im Bereich des Klinisches Datenmanagement (KDM) und des Klinisches Qualitätsmanagement (KQM) sowie in der Klinischen Forschung und Arzneimittelsicherheit (KliFo/AS) und Gesundheitsversorgung (GV). Genannt sind z.B. Leitung Klinische Dokumentation, Leitung Tumordokumentation, Leitung Register, Leitung Projektmanagement, Leitung Redaktion von Unterlagen in der klinischen Forschung oder Pharmakovigilanz, etc.

Durch die Zielsetzung auf Führungs- und Leitungsfunktionen sowie spezialisierte anspruchsvolle Tätigkeiten setzen sich die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs MIM von den Qualifikationszielen dieser Eingangsstudiengänge deutlich ab.

Der Studiengang ist in Deutschland einzigartig. Ähnliche Masterprogramme gibt es nur als Weiterbildungsmaster für Clinical Trial Management oder Drug Regulatory Affairs. Konsekutive Masterprogramme gibt es nur auf den Gebieten der Medizinischen Informatik oder der Biometrie. Die Nachfrage nach Absolventen des Masterstudiengangs MIM in der pharmazeutischen Industrie, in Auftragsforschungsinstituten und im Gesundheitswesen ist daher groß. Mit einer Reihe von Firmen aus diesen Bereichen gibt es schon Kooperationen im Bachelorstudiengang MIM. Durch den sehr hohen Anteil von Projektarbeiten, die häufig in Zusammenarbeit mit diesen Firmen durchgeführt werden, sind die berufspraktischen Anforderungen und die Aktualität der Studieninhalte gewährleistet. Die Studierenden werden so befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

## 2 Konzept

### 2.1 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudiengang MIM sind in der Zulassungsordnung niedergelegt. Demnach kann sich bewerben, wer „an einer deutschen Hochschule oder an einer Hochschule, die einem der Bologna-Signatarstaaten angehört, einen Bachelor-Abschluss oder diesem gleichwertigen Abschluss im Studiengang Medizinisches Informationsmanagement oder in einem fachlich verwandten Studiengang mit mindestens 210 Credit Points (CP) erworben hat (...). Über die Frage, ob fachliche Verwandtschaft vorliegt, entscheidet die Fakultät. Dabei müssen Bewerber insbesondere folgende Leistungen nachweisen: - Leistungen im Bereich Informatik und Medizinische Informatik im Umfang von mind. 20 CP, - Leistungen im Bereich Medizin und Medizinische Dokumentation von mind. 8 CP, - Leistungen im Bereich Statistik, Epidemiologie und klinische Studien von mind. 10 CP. Sofern die Bewerber in den genannten Bereichen maximal 30 CP fehlen, können die fehlenden Leistungen nach Maßgabe eines von der Hochschule festzulegenden Studienplanes während des Masterstudiums nachgeholt werden. (...)“ (§ 2 (1) a Zulassungsordnung (ZO)). Sollten ein Bewerber nur 180 ECTS-Punkte vorweisen können, besteht die Möglichkeit, die fehlenden 30 ECTS-Punkte im Masterstudium nachzuholen, wobei die Auswahl der dafür notwendigen Module von der Hochschule Hannover festgelegt wird (vgl. § 2 (5) ZO). Über diese allgemeinen Voraussetzungen hinaus als besondere Eignung eine Abschlussnote des vorangegangenen Studiums von 2,5 oder besser vorliegen, bzw. – wenn der Abschluss noch nicht erreicht ist, aber bereits mehr als 85% der Prüfungen bestanden sind – eine Durchschnittsnote von 2,5 oder besser (vgl. § 2 (2, 3) ZO). Zusätzlich müssen Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 nachgewiesen werden (vgl. § 2 (6) ZO).

Wenn es mehr Bewerber als Plätze gibt, erfolgt die Auswahl der Bewerber über eine klar definierte Kombination aus Notendurchschnitt und Auswahlgespräch (§ 4 (2) ZO).

Nach Ansicht der Gutachtergruppe gewährleisten die Zulassungsvoraussetzungen, dass geeignet kompetente Bachelorabsolventen angesprochen werden. Die Anerkennung von Vorleistungen an anderen Hochschulen ist über die Prüfung der vorhandenen Leistungen transparent geregelt. Das Nachholen fehlender Eingangsqualifikationen parallel zum Masterstudium erscheint vom Aufwand möglich, da es im Umfang auf 30 ECTS-Punkte beschränkt ist und es kein Zeitlimit für das Absolvieren gibt. Das Auswahlverfahren berücksichtigt sowohl die Durchschnittsnote als auch die Ergebnisse eines Auswahlgesprächs und ermöglicht daher Bewerbern, auch über das persönliche Auftreten im Auswahlgespräch „zu punkten“. Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent dargestellt, in einer separaten Zulassungsordnung einsehbar und nachvollziehbar, sodass sich ein Studierender gut über die Formalitäten informieren kann.

Das Studium beginnt jeweils nur im Sommersemester. Sowohl die Lehrenden als auch die Studierenden sahen diesen Aspekt unkritisch, da die Zielgruppe – Absolventen des siebensemestri-

Bachelorstudiengang MIM – ihr Studium in Regelstudienzeit abschließen würden und dementsprechend direkt das Masterstudium anschließen können. Nichtsdestotrotz wären diese Angaben bei einer Reakkreditierung zu überprüfen, inwieweit durch die Einschränkung auf den jährlichen Turnus die Bewerberzahlen leiden.

An anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen werden gemäß § 5 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung (ATP) bei fachlicher Gleichwertigkeit anerkannt. Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht, ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in Allgemeinen Teil bzw. dem Speziellen Teil der Prüfungsordnung zu versehen.

Die Gutachtergruppe beurteilt die Zugangsvoraussetzungen als ausreichend anspruchsvoll zur Erreichung der Ziele des Studiengangs. Die erwartete Eingangsqualifikation trägt zu einer verbesserten Studierbarkeit des Masterstudiengangs MIM bei.

## **2.2 Studiengangsaufbau**

Das Masterstudium MIM umfasst drei Semester (90 ECTS-Punkte). Im ersten Semester finden Pflichtvorlesungen im Umfeld von 30 ECTS-Punkten statt. Hier werden Module zu „Klinischem Daten- und Qualitätsmanagement“, „Klinischem Qualitätsmanagement 1“, „Klinischem Datenmanagement 1“ sowie zu „Forschungsmethoden und Statistik“ und zu „Schlüsselkompetenzen“ angeboten.

Im zweiten Semester findet eine Pflichtvorlesung (4 ECTS-Punkte) statt, der Rest der Module sind Vertiefungsfächer in einem von vier Schwerpunkten (26 ECTS-Punkte):

- Klinisches Datenmanagement: Data Warehousing and Data Mining: Data-Warehousing: Architektur, Anwendungsszenarien, Modellierung, Anfragen, Optimierung etc. sowie Data-Mining: Anwendungsszenarien, Konzepte und Techniken - z.B. Clusteranalyse, Klassifikationsmethoden, Assoziationsanalyse, etc.;
- Klinisches Qualitätsmanagement: Nutzung klinischer Daten für QM und Medizincontrolling: Erfassung der QM/QS- sowie betriebswirtschaftliche Anforderungen in Kliniken, Praxen etc., Organisation von QS- u. Medizincontrolling-Systemen, Auswertung von patientenbezogenen Daten, Entwicklung von Qualitätsindikatoren und betriebswirtschaftliche Kennzahlen, etc.;
- Gesundheitsversorgung: Management von Entwicklungs- und Überwachungsdaten, Standards zur Datenerfassung in Klinischer Forschung und Arzneimittelsicherheit, Clinical und

Pharmacovigilance-Operations, inklusive Meldewesen, Signalerkennung und Risikoverfahren/-management, Medical Writing: Inhalt und Struktur sowie Redaktion gesetzlich geforderter Berichte/Meldungen, Einreichungsunterlagen und operativer Handlungsgrundlagen, z.B. Monitoring-Manuals, Datenpräsentation in Prüfarztinformationen und Studienberichten, CTDs (Einreichungsunterlagen), Fallberichte/Case Narratives sowie periodischer Berichte zur Sicherheit, z. B. DSURs, PSURs, etc.;

- Klinische Forschung und Arzneimittelsicherheit: Aufgaben des Sponsors u. Zulassungsinhabers, Umsetzungen gesetzlicher Anforderungen in Arbeitsprozesse, Methodenlehre zur Prozessvalidierung und -optimierung, Qualitätssysteme in der pharmazeutischen Entwicklung und ihr Lebenszyklus, Entwicklung und redaktionelle Betreuung von qualitätsrelevanten Dokumenten, z. B. SOPs, CRF-Manuals, Master Files in Klinischer Forschung und Arzneimittelsicherheit, Einreichungsunterlagen und Variationen, etc.

Die ersten beiden Schwerpunkte konzentrieren sich auf einen stärker methodischen Zugang, letztere beiden richten sich am späteren Anwendungsbereich aus. Die Ausweisung von vier Schwerpunkten erscheint zunächst für die geplante Gruppengröße von max. 25 recht viel. Dies ist jedoch möglich, weil die Studiengangsverantwortlichen die Module quasi an einer Vier-Felder-Matrix ausgerichtet haben; je zwei der so gebildeten vier Module bedienen einen der o.g. Schwerpunkte und sind verpflichtend zu absolvieren. Tatsächlich ergab das Gespräch mit den Studierenden vor Ort, dass alle vier Schwerpunkte Interessenten finden dürften. Zusätzlich ist im zweiten Semester ein Projektmodul im Schwerpunkt zu absolvieren.

Das dritte Semester besteht im Absolvieren der Masterarbeit (30 ECTS-Punkte) im gewählten Studienschwerpunkt.

Ein Auslandssemester ist im Studienplan nicht vorgesehen, jedoch grundsätzlich möglich und wird von der Fakultät unterstützt, die über fachspezifische Auslandskontakte zu Hochschulen in mehreren Ländern verfügt. Die Zahl der „Out-Going“ aus dem Bachelorstudiengang MIM zeigen, dass Studierende dieses Angebot auch grundsätzlich nutzen. Aufgrund des umfangreichen Studienplanes im ersten und zweiten Semester dürfte ein Auslandsaufenthalt im Masterstudiengang MIM aber schwierig sein. Ein Auslandsaufenthalt dürfte sich daher vor allem im dritten Semester anbieten, da hier die Master-Arbeit zu schreiben ist. Studierende können so evtl. fehlende Module im Ausland nachholen und die Masterarbeit vorbereiten, die auf die Zeit nach der Rückkehr verschoben wird. Diese Lösung erscheint der Gutachtergruppe als praktikabel.

Der Studiengang ist strukturell stimmig hinsichtlich der Umsetzung der angestrebten Studiengangsziele aufgebaut. Die angebotenen Module passen zu den anvisierten Berufsprofilen. Die Module bauen logisch aufeinander auf und die Zuordnung zu den Semestern ist grundsätzlich sinnvoll: Pflichtvorlesungen im ersten Semester bilden die Basis der Studiums, woraufhin die Studierenden dann im zweiten Semester die Schwerpunkte wählen und entsprechende Vorlesungen

haben und auch ein größeres Projekt im Schwerpunkt durchführen. Im dritten Semester erfolgt die Masterarbeit und damit der wissenschaftlich orientierte Abschluss des Studiums. Das Studiengangskonzept erscheint insgesamt studierbar, wenn auch mit einer hohen Fächerzahl vor allem im ersten Semester. Aktuelle Forschungsthemen werden im Studiengang angesprochen.

Auffällig ist die straffe Durchorganisation des Studiums. Außer der Wahl des Schwerpunktes, welches dann wieder genau vorgegebene Module umfasst, gibt es keine Wahlmöglichkeit für die Studierenden. Die Möglichkeiten, welche die Hochschule Hannover in fachverwandten Bereich (wie z.B. Informatik oder Usability) anbietet, sowie die erweiterten fachlichen Angebote durch neu zu berufende Professuren im Bachelor-Studiengang Medizinisches Informationsmanagement oder durch Doktoranden können so nicht genutzt werden. In einem Master-Studiengang muss aber eine größere Wahlmöglichkeit für die Studierenden möglich sein, um auch eine individuelle Schwerpunktbildung zu ermöglichen. Der Einbau zumindest eines Wahlmoduls im Umfang von 6 ECTS-Punkten muss daher erfolgen. Dieses Wahlmodul sollte aber nur nicht auf Kosten des Projektmoduls gebildet werden.

Zwei inhaltliche Anmerkungen möchte die Gutachtergruppe an dieser Stelle machen:

1. Das Themengebiet „Medizinisches Informationsmanagement“ ist breit, und in einem Studium muss notwendigerweise eine Auswahl an Themen erfolgen. Themen, welche teilweise auch vom DVMD empfohlen wurden, wie semantische Textanalyse, sind nicht aufgenommen worden. Dies könnte über das auszuweisende Wahlfach abgedeckt werden. So könnten bspw. Professoren, Gastdozenten oder Doktoranden hier jeweils Vorlesungen anbieten. So könnten aktuelle Themen flexibel in das Curriculum integriert werden.
2. Nachdem das Qualifikationsprofil vor allem Leitungspositionen betont, wird empfohlen, im Curriculum ein eigenes Teilmodul zu Führungskompetenzen zu integrieren und dies nicht gemeinsam mit Kompetenzen wie „Anleiten, Trainieren, Beraten“ in einem Modul zu lehren, zumal letztere gegenüber „Präsentieren/ Kommunizieren/ Überzeugen/ Diskutieren“ eindeutig zu vernachlässigen sind.

Es wäre wünschenswert, wenn die Studiengangsleitung die zweifellos vorhandenen Stärken des Masterstudiengangs MIM auch in der Außendarstellung deutlicher darstellen würde. Die Transparenz des Masterstudiengangs MIM leidet stark unter der Darstellung im Anhang des Besonderen Teils der Prüfungsordnung (BTP), in der unter III.2.1 genannten Graphik und im Modulhandbuch:

Die Ausweisung des Musterstudienverlaufsplans, bzw. des Modulkatalogs im Anhang der BTP ist unübersichtlich, da jeder Schwerpunkt einzeln ausgewiesen wird und somit Redundanzen bei den gemeinsam genutzten Modulen entstehen. Es wäre zudem übersichtlicher, wenn die Darstellung

von vier Projektmodulen (je Schwerpunkt einer) nicht separat erfolgen würde, um die Übersichtlichkeit des Curriculums zu erhöhen. Dies umso mehr, als dass geplant ist, pro Jahr nur zwei Themen anzubieten. Das gleiche gilt für die Ausweisung der Masterarbeit in vier getrennten Modulen. Beides mag aus juristischer Sicht notwendig sein, macht das Curriculum aber unnötig komplex.

Zudem sind die Namen der Module recht generisch gehalten, z.B. Klinisches Datenmanagement I – III, Klinisches Qualitätsmanagement I – III. Für zukünftige Arbeitgeber gehen hier die vermittelten Kompetenzen nicht hervor. Die Namen der Teilmodule sind recht ähnlich. So gibt es sechs(!) Teilmodule, in deren Titel „Qualitätsmanagement“ vorkommt. Viele davon klingen fast identisch, z.B. „Qualitätsmanagement und -sicherheit in der Klinischen Forschung und Arzneimittelsicherheit“ und „Qualitätsmanagement in der Klinischen Forschung und Arzneimittelsicherheit“ etc. Dies ist irritierend für mögliche Interessenten und auch für zukünftige Arbeitgeber, welche die dahinterliegende Strukturierung nicht kennen werden. Es sollte daher dringend die Bezeichnungen der Teilmodule und ggf. der Module noch einmal überdacht werden und so gestaltet werden, dass die Namen auch die gelehrten Inhalte transparent macht (z.B. „Qualitätsmanagement in der Arzneimittelzulassung“, „Data Warehouses und Data Mining“ etc.).

Die deutlich übersichtlichere Darstellung im Internet („Vier-Felder-Tafel“, vgl. III.1.2) führt neben den Berufsfeldern auch die zu erwerbenden Kompetenzen auf. Diese sind allerdings eher thematisch orientiert aufgezählt (z.B. „Studierende kennen/können anwenden: Data Warehousing“). Auch in den ausführlicheren Beschreibungen in der Selbstdokumentation sind Kompetenzen ebenfalls nur sehr abstrakt vorgestellt, insb. „Ausbildung von methodisch-analytischen Fähigkeiten“, „Kooperationsfähigkeit und Strategien der Auseinandersetzung mit wissenschaftsexternen Anforderungen sowie managementbezogene Kenntnisse“ und „Personalführungskompetenzen“. An anderer Stelle wird von „Vermittlung praxisnaher Lösungsansätze“ und „Trainieren des vernetzten Denkens“ gesprochen. Eine präzisere Formulierung von zu erwerbenden Kompetenzen, ggf. getrennt nach Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen, und die einheitliche Darstellung (z.B. als Aufzählung) in Form eines expliziten Qualifikationsprofils des Studiengangs, bzw. in Form einer Übersichtsdarstellung der jeweiligen Schwerpunkte erscheint der Gutachtergruppe als unerlässlich, um die Transparenz sowohl für die Interessenten an dem Masterstudien-gang MIM als auch für zukünftige Arbeitgeber zu erhöhen.

Ebenso beschreibt das vorgelegte Modulhandbuch die konkreten Lernergebnisse und Inhalte der Module nicht klar genug. Das Modulhandbuch ist daher in Hinblick auf eine präzisere Darstellung der zu erwerbenden Kompetenzen zu überarbeiten. Insbesondere sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Die Lernergebnisse sind klar als zu erwerbende Kompetenzen zu formulieren.
- Die Lernergebnisse sollten wo möglich nicht nur das „Kennen“ von Fachinhalten umfassen, sondern vor allem auch das „Können“.

- Aus den Lernergebnissen muss klar das Master-Niveau erkennbar sein (z.B. erfolgt die Vermittlung von Kenntnissen der deskriptiven Statistik schon im Bachelor-Studium).
- Die beschriebenen Inhalte sollten klar zu den formulierten Lernergebnissen passen.
- Die beschriebenen Inhalte zwischen (Teil-)Modulen sollten klar überschneidungsfrei gehalten sein.
- Die Veranstaltungsarten „Seminar“ und „Vorlesung“ sind genau zu definieren und ggf. zu vereinheitlichen.
- Die Bedeutung von „Anforderungen an die Präsenzzeit“ bzw. „... des Selbststudiums“ ist zunächst intern zu klären und dann einheitlich zu formulieren.
- Ziele und Ablauf der Projektarbeiten sollten klarer dargestellt werden. Diese Projektarbeiten sind eine Stärke des Studiums, Details bleiben aber in der schriftlichen Form leider vage.
- Soweit möglich sollten verwendete Kernliteratur angegeben werden, nicht allgemein empfohlene Literatur. Falls Bücher verwendet werden, ist sicherzustellen, dass diese in der Bücherei verfügbar sind.
- „Wird noch ergänzt“ sollte vermieden werden.
- Grundsätzlich sind inhaltliche Überlappungen mit Modulbeschreibungen aus dem Bachelor-Studium unbedingt zu vermeiden.

Außerdem wird dringend empfohlen, die Darstellung der Struktur des Studiums nachvollziehbar grafisch („Vier-Felder-Tafel“) dem Modulhandbuch beizulegen.

Insgesamt jedoch tragen die Qualifikationsziele der einzelnen Module zur Gesamtkompetenz der Absolventen durchaus bei, werden nur durch vage Formulierungen und eine intransparente Darstellung verschleiert. Soweit ersichtlich, entsprechen die Inhalte und Kompetenzen von Ausnahmen abgesehen – den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse auf Masterniveau. Ist die Studierbarkeit durch eine geeignete Studienplangestaltung sichergestellt.

### **2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung**

Der Masterstudiengang MIM ist vollständig modularisiert. Das Curriculum umfasst im ersten Semester 5 Pflichtmodule von 6 ECTS-Punkten und eins von 4 ECTS-Punkten – insgesamt also 34 ECTS-Punkten –, im zweiten Semester in jedem Schwerpunkt 2 Pflichtmodule von je 6 ECTS-Punkten und einem Projektmodul von 14 ECTS-Punkten sowie einer schwerpunkt-spezifischen Masterarbeit von 30 ECTS-Punkten im dritten Semester. Für einen ECTS-Punkt setzt die Hochschule Hannover 30 Zeitstunden an.

Module werden einmal jährlich angeboten. Voraussetzungen zu einigen Modulen sind im Modulhandbuch als Empfehlung definiert. Dies hat den Vorteil, dass die sinnvolle Aufeinanderfolge von

Modulen für die Studierenden transparent ist, ohne z.B. beim Nicht-Bestehen eines Moduls die Teilnahme am Aufbaumodul zu vermeiden.

Die Darstellung von Präsenzzeiten und Selbststudium erfolgt auf Teilmodulebene. Der Anteil der Präsenzzeiten am Arbeitsaufwand (in h) für Studierende beträgt im Durchschnitt 15,1 % und variiert in Abhängigkeit der Modulart. Die Pflichtmodule im ersten Semester haben eine Präsenzzeit von 28,9%, die Wahlpflichtmodule im zweiten Semester eine von 21,7% mit Ausnahme des Projektes (9,3%), welches einen höheren Selbststudienanteil hat. Das Verhältnis von Semesterwochenstunden (SWS) zu ECTS-Punkten entspricht im ersten Semester 1:1,5, im zweiten Semester (inklusive Projekt) ca. 1:3. Die Masterarbeit wird ausschließlich im Selbststudium erarbeitet. Die Darstellung der geplanten Zeiten für Präsenzstudium und Selbststudium würde in dieser Form das Absolvieren des Studiums in Regelstudienzeit ermöglichen. Nach Aussagen der Studiengangsleitung sowie der befragten Studierenden schließt im Bachelor die Mehrheit der Studierenden das Studium in Regelstudienzeit ab. Dies erscheint auch im geplanten Master-Studiengang möglich. Mittelfristig könnte überlegt werden, eine Variante des Studiums anzubieten, welche ein Teilzeitstudium begleitend zum Beruf ermöglicht. Hiermit könnten Interessenten angesprochen werden, die bereits beruflich tätig sind.

Die Aufteilung in Pflicht- und Wahlpflichtmodule erscheint angemessen. Die Studierenden haben ein Semester Zeit, sich zu orientieren, und bewegen sich dann fast vollständig nur noch in ihrem Schwerpunktbereich. Außer der Wahl des Schwerpunktes, also des Wahlpflichtbereichs, haben die Studierenden leider keine Möglichkeit, ein freies Wahlmodul in den Studienplan zu integrieren. Die Gutachtergruppe hält dies nicht für angemessen in einem Masterstudiengang (vgl. III.2.2).

Auch wenn der Studiengang bislang noch nicht begonnen hat, so können aus dem Bachelorstudiengang MIM wertvolle Vergleichsdaten zur studentischen Arbeitsbelastung herangezogen werden. Dort wie auch im Masterstudiengang MIM erfasst die Lehrevaluation auch die Arbeitsbelastung der Studierenden. Die Gutachtergruppe möchte an dieser Stelle anregen, die Daten regelmäßig modulbezogen auszuwerten und die Arbeitsbelastung in jedem Semester zusammenfassend darzustellen. Dies sollte Teil des Qualitätsmanagementkonzepts sein. Bei Überlast sollte korrigierend eingegriffen werden, z.B. durch Reduzierung von Übungen.

Insgesamt bewertet die Gutachtergruppe die Modularisierung und Arbeitsbelastung sehr gut.

## **2.4 Lernkontext**

Die geplanten Lernformen werden als „seminaristisch“ bezeichnet und meint damit eher interaktiv gehaltene Vorlesungen mit Übungen. Aufgrund der kleinen Gruppengröße ist eine individuelle Betreuung möglich. Die Studierenden berichten von einem sehr guten Verhältnis zu ihren Lehrenden und einer intensiven Betreuung. Dies erscheint der Gutachtergruppe förderlich im Sinne der Studierbarkeit.

Zusätzlich werden von einzelnen Lehrenden elektronische Lehrformen wie elektronische Lernerfolgstests, elektronische Klausurvorbereitung oder Video-Aufzeichnung von Lehrveranstaltungen sowie elektronisches Prüfen eingesetzt. Moodle ist für die Bereitstellung von Lernunterlagen flächendeckend im Einsatz. Die befragten Studierenden begrüßen diese ergänzenden Lehrformen sehr.

Die Ausbildung im Bachelorstudiengang MIM ist sehr praxisorientiert angelegt. Durch Kooperationen mit Firmen kann zum einen realistische Software bereit gestellt werden, zum anderen erfolgen Übungen, Projekte und Bachelorarbeiten häufig an realistischen Aufgabenstellungen bzw. realen Datensätzen, die teilweise aus dem Firmen-Umfeld kommen. Die Studierenden bestätigten eine Ausbildung an praxisnahen Werkzeugen.

Diese anwendungsorientierte Ausbildung wird im Masterstudiengang MIM fortgesetzt. Neben dem Projektmodul von 14 ECTS-Punkten werden weitere Übungen in mehreren Modulen durchgeführt. Jedoch wird im Masterstudiengang MIM darauf zu achten sein, dass stärker methodische und analytische Kompetenzen vermittelt werden als aus dem Bachelorstudium bekannte anwendungsorientierte Werkzeugkompetenzen. Bei der Änderung der Darstellung des Modulhandbuchs müssen diese methodischen Kompetenzen stärker akzentuiert werden. Zudem ist sicherzustellen, dass sie sich dann in Lernergebnissen im Modulhandbuch widerspiegeln.

Im Studiengang gibt es keine eigene Vorlesung für Fachenglisch. Die Hochschule Hannover bietet aber regelmäßig aufeinander aufbauende Englisch-Kurse an, welche die Bachelor-Studierenden auch teilweise in Anspruch genommen haben. Wichtiger ist aber die Vermittlung von Fachenglisch: Hier ist geplant, zumindest einzelne Vorlesungen ganz in Englisch abzuhalten, und auch die Prüfungen bzw. Projektarbeiten in diesen Veranstaltungen in Englisch schreiben zu lassen. Es wäre sinnvoll, dies im Modulhandbuch deutlich kenntlich zu machen. Es sollte sowohl im ersten als auch im zweiten Semester zumindest eine Lehrveranstaltung komplett auf Englisch gehalten werden.

Insgesamt bewertet die Gutachtergruppe den Lernkontext als gut. Die Studierenden bekommen von der Vorlesung über die Übung bzw. Seminar bis zur Projektarbeit in Gruppen verschiedene Lehrformen präsentiert. Auch bestehende eLearning-Angebote und Internet-Plattformen aus dem Bachelor sollen in den neuen Masterstudiengang Einfluss finden und weiter ausgebaut werden. Den tatsächlichen Einsatz lässt sich aber erst in einer Reakkreditierung feststellen.

Insgesamt bewertet die Gutachtergruppe die Studiengangskonzeption des Masterstudiengangs MIM als gut. Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Es legt die Zugangsvoraussetzungen. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Die Studierbarkeit des Masterstudiengangs MIM ist durch eine geeignete Studienplangestaltung sichergestellt. Sie wird gewährleistet durch die Eingangsqualifikation der Studierenden, eine geeignete Studienplangestaltung und die aus validen Erfahrungswerten heraus geschätzten Angaben der studentischen Arbeitsbelastung.

### **3 Implementierung**

#### **3.1 Ressourcen**

##### 3.1.1 Personalausstattung

Der Lehre im geplanten Masterstudiengang MIM wird vornehmlich durch fünf Professuren des bestehenden Bachelorstudiengangs MIM gewährleistet. Dabei übernehmen drei Lehrende eine Lehrlast von mindestens der Hälfte ihres Lehrdeputats. Insgesamt werden im Masterstudiengang MIM 52 Lehrveranstaltungen angeboten. Auf Nachfrage wurde deutlich, dass diese Auslastung durch drei laufende Berufungsverfahren mit je einer halben Stelle (befristet auf 5 Jahre, finanziert aus Mitteln des Hochschulpakts) ermöglicht werden wird, in dem die Neuberufenen Aufgaben im Bachelorstudiengang MIM übernehmen werden. Weitere Unterstützung liegt durch Lehraufträge (8 SWS), einen wiss. und mehrere fachpraktische Mitarbeiter vor. Ausgehend vom Curricularen Normwert und einer Kapazität von 20 bzw. 25 Studierenden, teilweise mit einer Aufteilung in zwei Gruppen, ergibt sich eine sehr gute Betreuungsrelation.

Aufgrund der zum Teil weit entfernten Standorte der Hochschule ist ein Lehrimport bzw. -export mit der Fakultät IV (Wirtschaft und Informatik) kaum möglich; für die neue Fakultät V (Diakonie, Gesundheit und Soziales) steht eine Überprüfung noch aus, um zum Beispiel Wahlfächer zu ermöglichen.

Professoren und Mitarbeitern werden an der Hochschule in ihrer didaktischen Qualifizierung durch Kursangebote unterstützt. Das Rektorat beabsichtigt die fachliche Entwicklung durch die Gewährung von Forschungssemestern zu begleiten.

### 3.1.2 Finanzielle, räumliche und sächliche Ausstattung

Die Finanzausstattung ist aus den Grundmitteln und denen des Hochschulpaktes hinreichend gesichert. Aufgrund der fachlichen Ausrichtung bezieht sich der finanzielle Ausstattungsbedarf primär auf IT-Infrastruktur und -Lizenzen. Hier werden bestehende Investitionen und Software-Pakete des Bachelors mitgenutzt, so dass kein Engpass zu erwarten ist. Gesonderte Finanzmittel stehen dem Studiengang darüber hinaus nicht zur Verfügung.

Die Hochschule Hannover verfügt über eine Vielzahl von Vorlesungsräumen sowie PC-Pools, welche für die geplante Gruppengröße von 20-25 Personen gut passen würden. Einige PC-Pools stehen den Studierenden durchgängig zur Verfügung, einige außerhalb der Unterrichtszeiten.

Lehrmaterialien umfassen vor allem Foliensätze, Literaturauszüge sowie Bücher. Erstere werden regelmäßig über die Lernplattform Moodle bereitgestellt, notwendige Fachbücher sind in ausreichender Anzahl in der Bibliothek verfügbar. Es fällt aber auf, dass die Bibliothek nur die unbedingt notwendigen Fachbücher umfasst, aber wenig weiterführende und auch internationale Literatur zum Thema Informations- und Wissensmanagement vorhanden ist. Als Literaturdatenbanken wird vor allem Medline verwendet, andere (kostenpflichtige) Datenbanken werden nicht verwendet. Durch Verbindungen zu weiteren Hochschulen im Raum Hannover wird jedoch der Zugriff auf internationale Publikationen und ggf. Datenbanken ermöglicht.

In den PC-Pools ist eine Reihe von kommerziellen Produkten, z.B. im Bereich Qualitätsmanagement, klinisches Arbeitsplatzsysteme, EDC-Systeme, Modellierungstools, Statistikwerkzeuge installiert. Diese werden in Übungen und Projekten regelmäßig verwendet. Studierenden haben über Citrix auch von zu Hause die Möglichkeit, diese Softwareprodukte ohne Kosten zu nutzen.

Die Gutachtergruppe bewertet die Ausstattung als sehr gut. Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

## **3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation**

### 3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die Fakultät III – Medien, Information, Design verfügt neben den gesetzlich vorgeschriebenen Institutionen Dekanat und dem monatlich tagenden Fakultätsrat über zwei Unterabteilungen: Design & Medien einerseits, andererseits Information & Kommunikation, zu der auch der geplante Masterstudiengang MIM gehören wird. Für jede dieser Abteilungen gibt es einen eigenen Prüfungsausschuss und eine Studienkommission.

Die Studienkommissionen erarbeiten die Empfehlungen für Studiengänge und Studienprogramme, Prüfungsordnungen, Studienordnungen und Studienpläne. Sie befassen sich insbesondere mit der Ausgestaltung der Studiengänge, der Verkürzung der Studienzeiten und die Entwicklung des Lehrangebots. Zu den Aufgaben der Studienkommissionen gehört es auch, Beschlüsse zur Sicherstellung des Lehrangebots vorzubereiten. Die Studienkommissionen sind in allen Angelegenheiten der Lehre, des Studiums und der Prüfungen vor den Entscheidungen des Fakultätsrates zu hören. Die Studienkommissionen setzen sich derzeit zusammen aus je einem Hochschullehrer und einem Studierenden eines jeden Studienganges. Laut Niedersächsischem Hochschulgesetz stellen die Studierenden mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder. Der jeweilige Studiendekan führt den Vorsitz ohne Stimmrecht.

Studierende wirken im Fakultätsrat, im Prüfungsausschuss und in der Studienkommission mit.

Die Studiengangsentwicklung erfolgt ausgehend von der Fakultät in Abstimmung mit dem Rektorat, das sich im Gespräch eindeutig für diesen Studiengang ausgesprochen hat. Zudem gibt es umfangreiche Kontakte mit Institutionen und Unternehmen, die Anregungen zur Studiengangsentwicklung geben können; einen ausgewiesenen Beirat gibt es jedoch nicht.

Für studentische Angelegenheiten stehen Ansprechpartner zur Verfügung wie bspw. der Studiengangssprecher oder der Praxisphasenbeauftragte. Die Erfahrungen der Studierenden zeigen, dass von den Lehrenden schnell und effektiv auf Probleme reagiert wird.

Die Gutachtergruppe sieht die Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse der involvierten Gremien klar definiert. Die Ansprechpartner für die Studierenden zwecks Studienorganisation transparent benannt, bzw. im Internet aufgeführt.

### 3.2.2 Kooperationen

Die Fakultät III ist durch vielfältige Kontakte regional, national und international eingebunden. Dabei profitiert sie von den in der Region tätigen Lehr- und Forschungsinstituten sowie Wirtschaftsunternehmen (z.B. Krankenhäuser, Krankenversicherungen, Pharma). Diese Kontakte und darüber hinaus werden durch die Lehrenden gepflegt, sie stehen aber auch den Studierenden z.B. in Form von offenen Praktikumsstellen bzw. in einer Praxisphasendatenbank zur Verfügung. Themen für die vorgesehenen Projekte und Abschlussarbeiten sind aus Sicht der Programmverantwortlichen und der Studierenden ausreichend vorhanden.

Eine enge Verbindung des Bachelorstudiengangs MIM besteht zur Universität Mumbai (Indien) sowie zur Texas State University in San Marcos (USA) mit dem Austausch von Studierenden und Lehrenden (bislang im Bachelor-Studium). Die Hochschule informiert regelmäßig zu Semesterbeginn über ein Auslandsstudium und unterstützt Studierende mit einem sogenannten „GoOut“ Zuschuss. Als Ansprechpartner gibt es im Fachbereich einen „International Coordinator“, der im engen Kontakt mit dem „International Office“ der Hochschule Hannover steht, welches sich leider

nicht am Standort befindet. Positiv ist zudem, dass die Anerkennung von im Ausland erworbenen Studien- und Prüfungsleistungen auf der Basis von ECTS-Punkte gut funktioniert. Die seit 2010 wachsende Anzahl an Studierenden („outgoing“ und „incoming“) bestätigt den Erfolg der getroffenen Maßnahmen. Je nach Kohorte divergieren die Teilnehmerzahlen im Bachelorstudiengang MIM jedoch erheblich. Für den Master MIM ist daher die Nachfrage und Entwicklung noch völlig offen.

Die Organisation und Kooperationen erscheinen der Gutachtergruppe insgesamt gut geregelt angemessen.

### **3.3 Prüfungssystem**

Der Masterstudiengang MIM sieht eine Vielzahl von Prüfungsformen vor: ein-, bzw. zweistündige Klausuren, Hausarbeiten, Mündliche Prüfungen, Präsentationen (Vortrag), Hausarbeiten, Referate (Hausarbeit plus Präsentation/Vortrag), Projektarbeiten sowie die Erstellungen bzw. Dokumentationen von Rechnerprogrammen (vgl. Curriculum, bzw. BTP Anhang 1). Diese Prüfungsformen sind im Allgemeinen angemessen zur Überprüfung der Qualifikationsziele des jeweiligen Moduls.

Das Prüfungssystem ist nur teilweise modularisiert. Im ersten Semester acht und im zweiten Semester fünf Prüfungen geplant, die bis auf ein Fach im ersten Semester Modulteilprüfungen sind. Gerade die hohe Anzahl an Prüfungen im ersten Semester widerspricht den Vorgaben der Kultusministerkonferenz (maximal 6 Prüfungen) und wurde von den Studierenden im Gespräch ebenfalls als Problem genannt. Ebenso fehlt eine Begründung für die Modulteilprüfungen. Das Modularisierungskonzept muss im Hinblick auf ein kumulativ angelegtes Prüfungssystem dahingehend überarbeitet werden, dass die Anzahl der Teilprüfungen (ggf. durch die vermehrte Implementierung von Modulprüfungen) reduziert wird.

Im Curriculum bzw. in der Anlage zur BTP und im Modulkatalog werden für diese Modulteilprüfungen mehrere Prüfungsformen angegeben (bis zu fünf), wobei im Modulhandbuch unklar bleibt, für welche Prüfungsform die aufgeführten Kürzel stehen. Die Kürzel erklären sich allein aus der Lektüre des ATP bzw. des Anhangs zur BTP. Eine Ergänzung im Modulhandbuch wäre daher sinnvoll. Die Studierenden bekommen üblicherweise zu Semesterbeginn die genaue Prüfungsform mitgeteilt. Es wäre zu überlegen, ob dies nicht durch einen Aushang schon am Ende des vorherigen Semesters bekannt gegeben werden könnte.

Durch die Anzahl der potentiellen Prüfungsformen konnte nicht eindeutig geklärt werden, ob eine hinreichende Varianz an Prüfungsformen vorliegt, bzw. ob die Prüfungen wissens- und kompetenzorientiert durchgeführt werden. Die Anzahl der potentiell verwendeten Prüfungsformen ist daher auf bis zu drei zu reduzieren oder eine präferierte Prüfungsform anzugeben, von der im Bedarfsfall abgewichen werden kann. Es sollte gerade im ersten Semester auf eine ausreichende Varianz der Prüfungsformen geachtet werden.

Sowohl im Modulhandbuch, als auch der BTP fehlt jedoch die Angabe über die Dauer der mündlichen Prüfung. In der allgemeinen Prüfungsordnung sind zwar 15-30 Min genannt, trotzdem stellt sich die Frage ob diese Dauer äquivalent zu einer ein- oder zweistündigen Klausur angesetzt werden kann. Welchen Umfang eine Hausarbeit hat, ist im Modulhandbuch und in der BTO ebenfalls nicht ausgewiesen. Die Studiengangsleitung muss zumindest im Modulhandbuch darlegen, welchen Umfang die Prüfungsform Hausarbeit hat.

Die allgemeine Prüfungsordnung sieht zwar ein Kolloquium bzw. mündliche Abschlussprüfung vor, dieses ist aber für die Masterarbeit nicht explizit ausgewiesen, obwohl es nach Ansicht der Gutachtergruppe zur guten wissenschaftlichen Praxis gehört, seine Masterarbeit in dieser Form zu präsentieren und zu verteidigen. Die Dauer der Masterarbeit sollte dabei 5 Monate betragen (nicht 4, hier scheint ein Rechenfehler vorzuliegen).

§ 7 (17, 18) des ATP sieht vor, dass Studierende mit Behinderungen und in besonderen Lebenslagen eine längere Frist zur Bearbeitung ihrer Prüfungsleistungen zugestanden werden können. Der BTP wurde bislang keiner Rechtsprüfung unterzogen und noch nicht verabschiedet, was nachzuholen ist.

Das Prüfungssystem weist aus Sicht der Gutachtergruppe einige Defizite auf: Die Prüfungen sind kaum modulbezogen und aufgrund der hohen Zahl potentiell verwendeter Prüfungsformen sind nur eingeschränkt Angaben zur Wissens- und Kompetenzorientierung der jeweiligen Prüfungen zu fassen. Jedes Modul schließt nur in Ausnahmen mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Die Prüfungsordnung muss noch einer Rechtsprüfung unterzogen werden. Einzig der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen sichergestellt.

### **3.4 Transparenz und Dokumentation**

Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente (Modulhandbuch, ATP, BTP, ZO) liegen vor. Ebenfalls konnte die Gutachtergruppe Einsicht in die Musterprüfungsdokumente nehmen (Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement, Transcript of Records). Obwohl der Masterstudiengang MIM noch nicht eröffnet ist und gerade die studiengangsspezifischen Ordnungen noch nicht veröffentlicht sind, gibt es schon erste Informationsmaterialien im Internet anzusehen – neben der bereits erwähnten graphischen Darstellung (vgl. III.1.2) werden die einzelnen Schwerpunkte genannt und das Einschreibeprozedere beschrieben. Es ist davon auszugehen, dass eine vollständige Bereitstellung aller studienorganisatorischen Dokumente im Internet beizeiten vorgenommen wird. Auf die die Transparenz einschränkenden vagen Begriffsbeschreibungen ist bereits andersorts eingegangen worden (vgl. III.2.2). Die Gutachtergruppe möchte an dieser Stelle daraufhinweisen, dass die relative ECTS-Note im Abschlusszeugnis bzw. Transcript of Records

auszuweisen ist, sobald mindestens zwei Jahrgänge absolviert haben bzw. eine entsprechende Datengrundlage vorliegt.

Das Gespräch mit den Studierenden und die Angabe von Ansprechpartnern auf im Internet bestätigen, dass individuelle Beratung erfolgt und auf die Bedürfnisse einzelner Studierender eingegangen wird (z.B. durch fachspezifische Tutorien). Auch die Ansprechpartner sind den Studierenden durch die Kleingruppen ohne Probleme bekannt und transparent dargestellt. Des Weiteren finden sich deren Kontaktdaten auf der Webseite des Studiengangs. Außerdem werden die Studierenden in Entscheidungsprozesse der studentischen und universitären Gremien einbezogen. Die individuelle Unterstützung der Studierenden soll im Master durch ein Mentorenprogramm gewährleistet werden. Ansonsten stehen die Lehrenden jederzeit für Fragen zur Verfügung und pflegen einen direkten Kontakt zu ihren Studierenden. Über den Studiengang hinausgehende Beratungsangebote werden von der Hochschule in erforderlichem Maße bereitgestellt (Studierendenberatung, Praktikums-, Behinderten- und Frauenbeauftragten, etc.).

### **3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Der Bachelorstudiengang MIM weist einen hohen Anteil weiblicher Studierender auf (ca. 75%). Dies wird sich in dem konsekutiven Master gleichermaßen fortsetzen. Die Hochschule wird den Gleichstellungsaufgaben insofern gerecht, als dass auf Fakultätsebene Gleichstellungsbeauftragte etabliert sind, die aktiv in den Gremien mitwirken und gestalten. Das Gespräch mit den Studierenden – ausschließlich Studentinnen – zeigte, dass Bedürfnisse von Müttern berücksichtigt werden (z.B. Mitbringen von Kindern in Lehrveranstaltungen ist möglich), aber auch, dass ein starker Wunsch nach einer Kindertagesstätte am Standort dieser Fakultät besteht. Beratungsleistungen werden durch den Familienservice des Gleichstellungsbüros erbracht. Die Hochschule Hannover ist zudem als familiengerechte Hochschule auditiert. Auf Ebene der Lehrenden sind Frauen allerdings weiterhin mit jeweils etwa einem Drittel weit unterrepräsentiert. Es besteht zwar ein Commitment, den Zustand „maßvoll aber kontinuierlich [zu] verbessern“, konkrete Maßnahmen werden aber nicht genannt. Es wäre wünschenswert, transparent mit den Maßnahmen

Die Situation von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden prüfungstechnisch die üblichen Nachteilsausgleiche geschaffen, spezielle Beratungsangebote vorgehalten und besondere Angebote auch von Studierendenseite geschaffen. So bietet der AStA im Referat „Teilhabe“ Beratungsangebote für behinderte Studierende an. Weitere Beratungsangebote gibt es zu den Themen Soziales, Wohnungssuche etc.

Die Gutachtergruppe bewertet die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit insgesamt als gut umgesetzt an.

#### 4 Qualitätsmanagement

Durch Vakanzen an der Spitze des Präsidiums der Hochschule Hannover konnte ein im April 2014 verabschiedetes Papier „Qualität in Studium und Lehre“ der Arbeitsgemeinschaft der Studiendekane bislang nicht umgesetzt werden, es soll aber schließlich von dem neu gegründeten Dezernat V „Hochschulentwicklung und Qualitätsmanagement“ übernommen und realisiert werden. Der neue Zielleitfaden zeigt, dass es einen hochschulweiten Konsens gibt, die Lehrqualität zu sichern und zu steigern. Erste konkrete Beiträge sind die neuen Evaluationserhebungsbögen, die im Gegensatz zu den bisherigen nicht nur die Einschätzungen der Studierenden abfragen, sondern die Erwartungshaltungen der Lehrenden mit den Ergebnisbefragung der Studierenden abgleichen. Dabei steht mehr Lehr- und Lernprozess der Lehrveranstaltung im Vordergrund als das Abfragen einzelner Lehrinstrumente oder Methoden. Die Hochschule Hannover hat nun sicherzustellen, dass die in Papier „Qualität in Studium und Lehre“ genannten Ziele auch in allen Studiengängen umgesetzt werden. Hierzu müssen noch auf Fakultätsebene geeignete Reportinginstrumente und -Prozesse definiert werden.

Die Hochschule Hannover setzt zudem das BMBF-Projekt „Qualität in der Lehre“ um und ist Mitglied im E-Learning-Netzwerk Niedersachsen. Diese Kooperation wird zur Qualitätsverbesserung IT-gestützten Lehrens und Lernens genutzt.

Qualitätssicherung erfolgt in Regie und Verantwortung der Fakultät III durch interne Lehrevaluation, die im § 2 der Grundordnung der Hochschule geregelt ist, und durch eine Zielvereinbarung mit dem MWK, in der Punkte zur Qualitätsentwicklung festgelegt sind. Die interne Lehrevaluation besteht aus:

- Bewertung der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden
- Bewertung der eigenen Lehrveranstaltungen durch die Lehrenden
- Zusammenfassung der Bewertungen auf der Ebene des Studiengangs
- Erstellung eines Selbstreports durch den Studiendekan

Das Verfahren ist einheitlich für alle Fakultäten und in einem Zielleitfaden zur „Qualität in der Lehre“ festgelegt. Ein neu gegründetes Dezernat „Hochschulentwicklung und Qualitätsmanagement“ ist für die Koordination und Weiterentwicklung verantwortlich. Der Studiendekan ist mit der Organisation und Durchführung betraut. Jede Lehrveranstaltung wird mindestens alle zwei Jahre bewertet; Teil-Evaluationen erfolgen, am Bedarf angepasst, jedes Semester.

Die Prozessschritte sind klar definiert und als Ablaufdiagramm allen Beteiligten transparent gemacht. Die Studierenden geben ihre Bewertungen online unter Verwendung des Programmsystems EvaSys ab. Durch Erinnerungs-E-Mails an die entsprechenden Studierenden wird die Rücklaufquote gegenüber der Erhebung über Papierformulare merklich gesteigert. Es ist gewährleistet, dass die Daten nach der Erhebung anonymisiert weiterverarbeitet werden. Die aggregierten Ergebnisse werden den Studierenden, den Lehrenden und dem Fakultätsrat vorgelegt. Lehrende

besprechen die entsprechende Auswertung mit den Studierenden, der Studiendekan bespricht bei Bedarf die Auswertung mit dem jeweiligen Lehrenden.

Das Programmsystem EvaSys wird auch als System für Prüfungen eingesetzt. EvaSys liefert dem Lehrenden eine gute Übersicht über die Qualität seiner Fragen. Der Studiendekan kann in EvaSys fächerübergreifend alle Prüfungen einsehen und negativ abweichende Ergebnisse mit den jeweiligen Lehrenden besprechen.

Der Studiendekan empfiehlt Lehrenden bei negativen Evaluationsergebnissen eine hochschuldidaktische Weiterbildung zur Verbesserung der Lehrkompetenz. Er bespricht negative Evaluationsergebnisse mit den jeweiligen Lehrbeauftragten und verzichtet nach einer Folgeevaluation ggfs. auf eine weitere Zusammenarbeit. Bei den Lehrenden fließen die Ergebnisse der Evaluation in die Verhandlungen zur Vergütung „Besonderer Leistungen“ ein.

Darüber hinaus finden zur Qualitätssicherung alle zwei Monate Sitzungen der hauptamtlich Lehrenden statt, in denen über die Leistungen der Studierenden informiert wird und inhaltliche Anpassungen einzelner Module beschlossen werden. Als Indikator für die Aktualität des Studienangebots wird zudem der Anteil von Projekt- und Masterarbeiten herangezogen, der in der pharmazeutischen Industrie, Auftragsforschungsinstituten und im Gesundheitswesen durchgeführt wird. Zudem können so die Lehrinhalte an neueste Entwicklungen und Erkenntnisse aus Forschung und Berufspraxis angepasst werden. Künftig sind Alumni-Befragungen geplant.

Insgesamt hat die Gutachtergruppe einen durchaus positiven Eindruck vom Umgang aller Beteiligten mit den Qualitätssicherungsinstrumenten, den Studiengang MIM kontinuierlich weiterzuentwickeln und zu verbessern. Nach Ansicht der Gutachtergruppe werden Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei den Weiterentwicklungen der bisherigen Studiengänge berücksichtigt und Evaluationsergebnisse sowie Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung herangezogen, so dass die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung trotz geringer formalen Grundlagen gut erscheint.

## **5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013**

Der Masterstudiengang MIM verfügt über eine klar definierte und sinnvolle Zielsetzung. Es besteht eine hohe Nachfrage nach dem Studienangebot, welches ein Desiderat in der deutschen Hochschullandschaft beseitigen wird. Das Konzept des Studiengangs ist studierbar und insgesamt geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Die einzelnen Module führen sinnvoll zur Erreichung der Studiengangsziele. Jedoch ist das Konzept wenig transparent durch die vage Formulierung der zu erwerbenden Kompetenzen und die ungenauen Modultitel, was insbesondere im Modulhandbuch zu verbessern ist. Der Studiengang verfügt über sehr gute personelle, räumliche und

sachliche Ressourcen. Die organisatorischen Abläufe sind stimmig. Etwas vermindert wird die Studierbarkeit durch die hohe Prüfungsbelastung im ersten Semester, und evtl. der geringen Varianz der Prüfungsformen. Die Dokumentation im Internet ist wie das Beratungsangebot umfangreich. Die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit wird gewahrt. Das Qualitätsmanagement bedarf noch einiger verbindlicher Schritte, qualitative Weiterentwicklungen werden jedoch schon jetzt sehr gut vorangetrieben.

Der Masterstudiengang MIM wird daher von der Gutachtergruppe insgesamt als gut eingeschätzt.

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Das Kriterium 3 („Studiengangskonzept“) ist noch nicht gänzlich erfüllt, weil die Gutachtergruppe ein Wahlmodul für einen Masterstudiengang als unerlässlich ansieht.

Das Kriterium 5 („Prüfungssystem“) ist nicht erfüllt: Die Prüfungen sind kaum modulbezogen und aufgrund der hohen Zahl potentiell verwendeter Prüfungsformen sind nur eingeschränkt Angaben zur Wissens- und Kompetenzorientierung der jeweiligen Prüfungen zu fassen. Jedes Modul schließt nur in Ausnahmen mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Die Prüfungsordnung muss noch einer Rechtsprüfung unterzogen werden. Der Umfang von Hausarbeiten ist nicht definiert.

Das Kriterium 8 („Transparenz und Dokumentation“) ist noch nicht erfüllt, weil sowohl die Formulierung der zu erwerbenden Kompetenzen als auch die Bezeichnung Module und Lehrveranstaltungen präziser gefasst werden müssen. Im Mastermodul ist das Kolloquium nicht ausgewiesen.

Die Kriterien 6 („Studiengangsbezogene Kooperationen“) und 10 („Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“) treffen auf diesen Studiengang nicht zu.

## 6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

1. Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht, ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in Allgemeinen Teil bzw. dem Speziellen Teil der Prüfungsordnung zu versehen.
2. Es ist ein Wahlfach von mindestens 6 ECTS-Punkten zu schaffen.
3. Es ist eine präzisere Formulierung von zu erwerbenden Kompetenzen, ggf. getrennt nach Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen, und die einheitliche Darstellung (z.B. als Aufzählung) in Form eines expliziten Qualifikationsprofils, bzw. einer Übersichtsdarstellung zu jedem Schwerpunkt des Studiengangs vorlegen.
4. Das Modulhandbuch ist zu überarbeiten in Hinblick auf eine präzisere Darstellung der zu erwerbenden Kompetenzen.
5. Das Modularisierungskonzept muss im Hinblick auf ein kumulativ angelegtes Prüfungssystem dahingehend überarbeitet werden, dass die Anzahl der Teilprüfungen (ggf. durch die vermehrte Implementierung von Modulprüfungen) reduziert wird.
6. Die Anzahl der potentiell verwendeten Prüfungsformen ist auf bis zu drei zu reduzieren oder eine präferierte Prüfungsform anzugeben, von der im Bedarfsfall abgewichen werden kann.
7. Die Studiengangsleitung muss zumindest im Modulhandbuch darlegen, welchen Umfang die Prüfungsform Hausarbeit hat.
8. Die verabschiedete Prüfungsordnung ist nachzureichen.

#### IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>2</sup>

##### 1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 29. September 2014 folgenden Beschluss:

**Der Masterstudiengang „Medizinisches Informationsmanagement“ (M.A.) wird mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:**

- **Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht, ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in dem Allgemeinen Teil bzw. dem Speziellen Teil der Prüfungsordnung zu versehen.**
- **Es ist ein Wahlfach von mindestens 6 ECTS-Punkten zu schaffen.**
- **Es ist eine präzisere Formulierung von zu erwerbenden Kompetenzen, ggf. getrennt nach Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen, und die einheitliche Darstellung (z.B. als Aufzählung) in Form eines expliziten Qualifikationsprofils, bzw. einer Übersichtsdarstellung zu jedem Schwerpunkt des Studiengangs vorlegen.**
- **Das Modulhandbuch ist zu überarbeiten in Hinblick auf eine präzisere Darstellung der zu erwerbenden Kompetenzen.**
- **Das Modularisierungskonzept muss im Hinblick auf ein kumulativ angelegtes Prüfungssystem dahingehend überarbeitet werden, dass die Anzahl der Teilprüfungen (ggf. durch die vermehrte Implementierung von Modulprüfungen) reduziert wird.**

---

<sup>2</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- **Die Anzahl der potentiell verwendeten Prüfungsformen ist auf bis zu drei zu reduzieren oder eine präferierte Prüfungsform anzugeben, von der im Bedarfsfall abgewichen werden kann.**
- **Die Studiengangsleitung muss zumindest im Modulhandbuch darlegen, welchen Umfang die Prüfungsform Hausarbeit hat.**
- **Die verabschiedete Prüfungsordnung ist nachzureichen.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2016.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 23. November 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Im Modul Schlüsselkompetenzen sollten Führungskompetenzen in einer eigenen Lehrveranstaltung von den Selbstkompetenzen getrennt angeboten werden.
- Die Modultitel und Lehrveranstaltungstitel sollten aussagekräftig benannt werden.
- Es sollte auf eine ausreichende Varianz der Prüfungsformen im ersten Semester geachtet werden.

## **2 Feststellung der Aufлагenerfüllung**

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 29. September 2015 folgenden Beschluss:

**Die Auflagen des Masterstudiengangs „Medizinisches Informationsmanagement“ (M.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2019 verlängert.**